

## NUTZUNGSORDNUNG JUGENDRAUM RASDORF

### 1. Allgemeines/Bereitstellung der Räume:

Der Jugendraum ist eine Einrichtung der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf zur Schaffung eines offenen Treffpunkts für Jugendliche zur Förderung der Teilnahme am öffentlichen Leben in Rasdorf.

Für die Nutzung des Jugendraumes bedarf es der Anerkennung dieser Nutzungsordnung.

Die Nutzer des Jugendraumes sind gehalten, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zu üben, gewalttätige Konfliktlösungen zu vermeiden sowie das Recht der Anwohner auf Ruhe und Unversehrtheit ihres Eigentums zu respektieren.

### 2. Verwaltung/Schlüsselausgabe/Aufsicht:

- a. Der laufende Betrieb und die entsprechende Beaufsichtigung ist Aufgabe der Jugendlichen.
- b. **Die Schlüsselausgabe für den Jugendraum obliegt Jonas Weller Tel. 0151 25281361 und Fabian Schäfer Tel. 06651 1297.** Die Schlüsselausgabe und die Rückgabe des Schlüssels sind im Schlüsselbuch zu quittieren. Grundsätzlich ist der jeweilige Schlüsselinhaber auch für die strikte Einhaltung der Raumordnung verantwortlich. Eine Anfertigung weiterer Schlüssel ist untersagt. Die Rückgabe des Schlüssels hat am Tag nach der Nutzung zu erfolgen.
- c. Der Raum, die Einrichtung sowie das unmittelbare Umfeld sind pfleglich und schonend zu behandeln. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen, Verschmutzungen oder Diebstahl haftet der Verursacher bzw. die Gruppe oder der Nutzer lt. Schlüsselbuch. Eingetretene Schäden oder Verschmutzungen werden der Gemeindeverwaltung unter Angabe von Namen und Anschrift des Schädigers oder Verschmutzers gemeldet, damit die Gemeinde die entsprechende Person in Regress nehmen kann.
- d. Für Reinigung und Pflege des Raumes sowie der unmittelbaren Umgebung hat der Nutzer spätestens am Folgetag der Nutzung selbst zu sorgen. Im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Schule müssen nach abendlichen Veranstaltungen im Jugendraum spätestens am folgenden Morgen bis 8:00 Uhr eventuelle Verschmutzungen beseitigt sein.
- e. Es wird daher erwartet, dass alle Nutzer sich an der täglichen Grobreinigung und den Aufräumarbeiten beteiligen. Bei Bedarf ist eine Grundreinigung des Jugendraumes durch die Jugendlichen in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Einteilung hierfür obliegt den „Schlüsselverwaltern“.
- f. Veränderungen an Raum und Einrichtung bedürfen der Genehmigung durch die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.
- g. Das Schlüsselbuch ist der Gemeindeverwaltung, Frau Henkel, unaufgefordert alle 4 Wochen zur Einsichtnahme vorzulegen.

### 3. Öffnungszeiten/Ordnungsregeln:

- a. Für die Nutzung des Jugendraumes gelten feste Öffnungszeiten. **Dabei sind insb. die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren wird auf die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten hingewiesen.** In Ausnahmefällen sind Abweichungen von den festgeschriebenen Nutzungszeiten nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Rasdorf zulässig. Dies gilt insb. für Feierlichkeiten während der gesetzlichen Ruhezeiten.

b. **Die Öffnungszeiten des Jugendraumes werden wie folgt festgelegt:**

Montag bis Donnerstag 15.00 – 22.00 Uhr  
Freitag 15.00 – 24.00 Uhr  
Samstag 15.00 – 24.00 Uhr  
Sonntag 15.00 – 22.00 Uhr

Davon abweichend können in der Ferienzeit nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung Rasdorf andere Öffnungszeiten vereinbart werden.

c. **Übernachtungen im Jugendraum sind untersagt.**

d. Im Jugendraum ist die Lautstärke stets auf Raumniveau zu halten. Ab 22.00 Uhr ist allgemeine Ruhe. Die An- und Abfahrt mit Pkw und Krafträdern aller Art hat in diesem Zeitraum ohne große Lärmverursachung zu erfolgen. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung zu beachten. Das Parken von PKW und Krafträdern hat **ausschließlich** auf dem Parkplatz Am Anger zu erfolgen.

e. Die Nutzer des Jugendraumes sind darüber hinaus gehalten, auf parallel stattfindende Veranstaltungen in der Stiftskirche, der Schule, in der Gemeindeverwaltung besonders Rücksicht zu nehmen.

**Ruhestörender Lärm ist insbesondere während der Gottesdienstzeiten zu unterlassen.**

**4. Jugendschutzgesetz:**

a. Der Genuss von alkoholischen Getränken (Bier, Wein etc.) ist im Jugendraum nur im Rahmen des geltenden Jugendschutzgesetzes, welches auch im Jugendraum aushängt, gestattet.

**Das Rauchen ist im Jugendraum verboten.**

b. Kauf, Verkauf, Genuss oder Aufforderung zum Genuss von Rauschdrogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind verboten, Glückspiele um Geld oder sonstige vermögenswerte Gegenstände sind untersagt. Gleiches gilt für die Verbreitung pornographischer Medien oder Medien mit jugendgefährdendem Inhalt (auch für volljährige Mitglieder).

**5. Zuwiderhandlungen:**

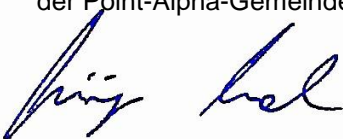
**Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder sonstigem Fehlverhalten werden die Jugendlichen zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Jugendraumes ausgeschlossen.**

In Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens werden die Polizei oder der Bürgermeister der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf unterrichtet, die ihrerseits dann entsprechende Sanktionen verhängen werden.

**Die Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Räume. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse der Benutzer.**

Rasdorf, 21.04.2017

Der Gemeindevorstand  
der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf



Jürgen Hahn  
Bürgermeister